Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 140. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 196.**

Bezugs-Preis für Halle und Vororte 2,50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Postzeitungsliste Nr. 5259. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Zeitunterhalt.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landwirtsch. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 20 Pfg. Reklamen am Schluß der redaktionellen Teile die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Telephon Nr. 188. Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Dienstag, 24. März 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Berndurgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11404. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 24. März.

* **Der Termin der Reichstagswahlen.** Die Nachricht der „Königsberger Hartungschen Zeitung", wonach die Reichstagswahlen am 9. Juni stattfinden, ist, wie wir aus Berlin von unterrichteter Seite erfahren, durchaus unbegründet. Ein Termin ist noch immer nicht festgesetzt.

* **Sicherung des Wahlgeheimnisses.** Der schon länger angekündigte Gesetzentwurf betreffend die Sicherung des Wahlgeheimnisses ist jetzt vom Reichskanzler dem Reichstage zugestellt worden. Der Bundesrat hat dieser Vorlage vor mehreren Monaten zugestimmt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind in § 11 und § 15 enthalten.

§ 11 lautet: Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß er von allen Seiten zugänglich ist. Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginne der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Sie sollen 9 bis 12 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von den Wählern in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12 zu 15 Zentimeter und aus undurchsichtigem Papier hergestellt sein. Sie sind in der erforderlichen Zahl bereit zu halten. Es ist notwendig, durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betreten werden und unmittelbar mit ihm verbunden sind, oder Vorrichtungen an einem oder mehreren vom Vorstandstische getrennt stehenden Nebentischen Vorsorge dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag. Ein Abdruck des Wahlgesetzes und des Reglements ist in dem Wahllokal auszulegen.

§ 15 lautet: Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt von einer durch den Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraume oder Nebentisch aufgestellten Person einen abgestempelten Umschlag an sich. Er begiebt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebentisch, wo er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen, sowie auf Erfordern seine Wohnung und übergiebt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt. Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlage abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Nebenraum oder an den Nebentisch nicht begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraume oder an dem Nebentische nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Der Begründung ist noch folgendes hervorzuheben: Die Kosten für die Beschaffung der Umschläge zu den Stimmzetteln werden nach der unter den Bundesregierungen getroffenen Vereinbarung von den Bundesstaaten getragen.

---

* **Zu unserem Streit mit Venezuela.** Wie wir aus Berlin sicher erfahren, steht es nunmehr fest, daß die noch unerledigten Punkte in unserem Streit mit Venezuela vor das Haager Schiedsgericht kommen. Es ist ihnen eine schriftliche Urkunde in Form eines Protokolls zu Grunde gelegt, die demnächst in Washington unterzeichnet wird. Daß der Rücktritt des Präsidenten Castro, wenn es wirklich dazu kommt, einen Einfluß auf die internationale Regelung der Verbindlichkeiten Venezuelas ausüben werde, ist nicht anzunehmen. Die Forderungen sind selbstverständlich nicht persönlicher Natur, sodaß Castro sie abschütteln könnte, sondern es handelt sich um Forderungen, die der venezolanische Staat als solcher anerkannt hat und die ihrer Befriedigung entgegengeführt werden müssen.

* **Das deutsch-französische Abkommen** vom 2. Juli 1902 wegen der Behandlung der Handlungsreisenden, das in diesen Tagen im „Reichsgesetzblatt" veröffentlicht wurde, entspricht, wie uns von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, im wesentlichen dem bestehenden Zustande. Deutschland und Frankreich behandeln sich auf Grund des Artikels 11 des Frankfurter Friedensvertrages wechselseitig meistbegünstigt. Deshalb sind schon bisher bei uns die französischen Handlungsreisenden steuerfrei und ihre Warenmuster auf Zeit zollfrei zugelassen worden, da in unseren Handelsverträgen mit anderen Staaten diese Freiheit von Steuer und Eingangszoll stipuliert ist. Ebenso genießen umgekehrt die deutschen Handlungsreisenden in Frankreich Steuerfreiheit und für ihre Warenmuster zeitweilige Zollfreiheit. Nur insofern wurden bisher die französischen Reisenden bei uns besonders behandelt, als sie sich ihre Legitimation bei ihrem Eintritt in Deutschland lösen mußten, während die Reisenden Oesterreich-Ungarns, Italiens usw. auf Grund von Legitimationskarten zugelassen werden, die von den Behörden ihres Heimatslandes ausgestellt sind. Nunmehr sollen auch für die französischen Reisenden in Deutschland und umgekehrt für die deutschen Reisenden in Frankreich die nach einem bestimmten Muster im Heimatsland ausgestellten Legitimationen ausreichend sein. Eine solche Neuerung zu treffen, liegt in der verfassungsmäßigen Kompetenz des Bundesrats. Im übrigen entspricht das Abkommen der geltenden Rechtslage und enthält nichts, zu dessen Durchführung es eines Aktes der Gesetzgebung bedürfte.

* **Der Kaiser** empfing Sonnabend vormittag noch den Regierungspräsidenten von Guenther und nahm militärische Meldungen entgegen. Sonnabend nachmittag unternahm der Kaiser einen Ausritt im Tiergarten und begab sich abends zum Diner beim Minister des Königlichen Hauses von Wedel. Sonntag morgen besuchten der Kaiser und die Kaiserin den Gottesdienst in der Garnisonkirche. Zur Mittagstafel bei dem Kaiserpaar waren geladen: Prinz Friedrich Heinrich und Generalobersf Freiherr von Los. Nachmittags fuhren die Majestäten nach Jagdschloß Grunewald und verweilten daselbst im Garten des Schlosses mit den Prinzen Adalbert und Joachim und der Prinzessin Viktoria Luise bis fünf Uhr. Zur Abendtafel waren am 22. März Herren aus der Umgebung Kaiser Wilhelms des Großen geladen: Fürst Anton Radziwill, General-Feldmarschall Graf Waldersee, die Generale v. Werder, v. Loucadou, v. Plessen, v. Kessel, Freiherr v. Reischach, Generalarzt Dr. v. Leuthold. Montag früh besuchte der Kaiser das Atelier des Bildhauers Brütt, um ein Denkmal zu einer Jünglingsstatue Kaiser Wilhelms I. zu besichtigen, machte einen Spaziergang im Tiergarten, sprach beim Reichskanzler Grafen v. Bülow vor, empfing im Königlichen Schloß den Bildhauer Börmel, der das Modell einer für den Platz am Brandenburger Tor in Potsdam bestimmten Statue für Kaiser Friedrich III. vorstellen durfte, und hörte den Vortrag des Stellvertreters des Chefs des Zivilkabinetts, Geheimen Ober-Regierungsrats v. Valentini.

* **Für die Reise des Kaisers nach Kiel und Kopenhagen** im April 1903 sind nachstehende Bestimmungen getroffen: Der Kaiser trifft Donnerstag, den 2. April, vormittags 7 Uhr mit Sonderzug in Kiel ein und begiebt sich unmittelbar nach der Ankunft an Bord S. M. Y. „Hohenzollern". Die im Hafen anwesenden Kriegsschiffe sind die Befestigungen verfahren, sobald die Standarte erscheint, nach der Flaggen- und Salutordnung. Empfang findet auf dem Bahnhofe nicht statt. Es melden sich jedoch daselbst der Chef der Marinestation der Ostsee, der Stadtkommandant, und falls ortsanwesend, der Chef des 1. Geschwaders. Zur Fahrt nach S. M. Y. „Hohenzollern" liegen das Verkehrsboot „Hulda" und ein weiteres Dampfboot an der Bahnhofsbrücke bereit. Die Musikkapelle der 1. Matrosendivision schifft sich während der Dauer der Reise auf „Hohenzollern" ein. Unmittelbar nach beendeter Einschiffung tritt der Kaiser auf der Yacht „Hohenzollern", gefolgt von einem vom 1. Geschwader zu gestellenden kleinen Kreuzer und S. M. Torpedoboot „Sleipner", die Reise nach Kopenhagen an. Die Rückkehr nach Kiel erfolgt am Sonntag, den 5. April, morgens. Die Befestigungen sowie die im Hafen liegenden Schiffe verfahren nach der Flaggen- und Salutordnung. Empfang findet nicht statt. Der Chef des 1. Geschwaders, falls ortsanwesend, und der Chef der Marinestation der Ostsee sowie der Inspekteur des Bildungswesens der Marine melden sich. Hinsichtlich der Abfahrt nach Berlin bleibt die Entscheidung vorbehalten. — Während des Aufenthaltes des Kaisers Wilhelm in Kopenhagen werden ihm dänischerseits attachiert der kommandierende General des ersten Generalkommandos, Generalleutnant v. Hedemann, Kommandeur z. S. Caroc und der Adjutant des Königs, Kapitän Grut.

* **Der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich** sind, wie wir bereits mitgeteilt haben, von ihrer Krankheit wieder völlig genesen. Ueber den weiteren Verlauf ihrer Orientreise erfahren wir aus guter Berliner Quelle folgendes: Es fragt sich, ob die kaiserlichen Prinzen den geplanten Besuch von Palästina ausführen werden, da in Damaskus die Cholera herrscht. Dagegen ist es sicher, daß sie sich nach Athen und Konstantinopel begeben. Auch der Besuch von Rom ist nicht aufgegeben. Ursprünglich, ehe die Prinzen an den Masern erkrankten, sollte er zu einer Zeit stattfinden, wo der Kaiser und die Kaiserin nicht in Rom wären; jetzt ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Prinzen ihre kaiserlichen Eltern am 2. Mai in der Tiberstadt begrüßen können.

* **Aus der Armee.** Eine Extra-Ausgabe des „Militär-Wochenblattes" bringt unter anderem folgende Personalveränderungen in der Armee: Zu Generalleutnants wurden befördert: Graf v. Kirchbach, Generalmajor, Kommandeur der 71. Infanteriebrigade, unter Verleihung des Ranges eines Divisionskommandeurs und Versetzung zu den Offizieren von der Armee, mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Danzig, und v. Trotha, Generalmajor, beauftragt mit der Führung der 16. Division, unter Ernennung zum Kommandeur derselben. von Reinhardt, Königlich württembergischer Generalmajor und Kommandeur der 76. Infanteriebrigade, von dieser Stellung behufs Ernennung zum Kommandeur der 54. Infanteriebrigade (4. Königlich württembergischen) enthoben. — Zu Generalmajoren befördert: die Obersten: Neumann, Kommandeur des Infanterieregiments Graf Tauentzin von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20, unter Ernennung zum Kommandeur der 82. Infanteriebrigade, von Koblinski, Kommandeur der 9. Kavalleriebrigade, Wunderlich, Kommandeur des 3. Posenschen Infanterieregiments Nr. 58, unter Ernennung zum Kommandeur der 3. Infanteriebrigade, v. Briesen, Kommandeur des Pommerschen Füsilierregiments Nr. 34, unter Ernennung zum Kommandeur der 71. Infanteriebrigade, Zachariae, Kommandeur der Eisenbahnbrigade, Crelinger, beauftragt mit der Führung der 43. Infanteriebrigade, unter Entbindung zum Kommandeur derselben, v. Dewitz, beauftragt mit der Führung der 52. Infanteriebrigade (2. Königlich württembergischen), unter Belassung in dem Kommando nach Württemberg behufs Ernennung zum Kommandeur dieser Brigade, v. Safft, Kommandeur des 2. Badischen Grenadierregiments Nr. 110, unter Ernennung zum Kommandeur der 22. Infanteriebrigade, Wierzbowski, beauftragt mit der Führung der 27. Infanteriebrigade, unter Ernennung zum Kommandeur derselben, v. Görtz, beauftragt mit der Führung der 44. Infanteriebrigade, unter Ernennung zum Kommandeur derselben, Krebs, Präses des Ingenieurkomitees, v. Derschau, Kommandeur des Infanterieregiments (1. Thüringischen) Nr. 31, unter Ernennung zum Kommandeur der 76. Infanteriebrigade, Fähndrich, Kommandeur des 7. badischen Infanterieregiments Nr. 142, unter Ernennung zum Kommandeur der 13. Infanteriebrigade. Zu Bataillonskommandeuren sind ernannt: die Majore: Prinz Friedrich Karl von Hessen à la suite des 1. Kurhessischen Infanterieregiments Nr. 81, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Generalkommando des 18. Armeekorps, im Regiment (verbleibt auch ferner in dem Verhältnis à la suite des 1. Garde-Dragonerregiments); Prinz Heinrich XXX. Reuß, aggregiert dem Leib-Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8, im Regiment. — Der zum Generalleutnant beförderte und zum Kommandeur der 16. Division ernannte Generalmajor von Trotha ist bekannt durch seine Tätigkeit in Deutsch-Ostafrika als Stellvertreter des Gouverneurs und des Kommandeurs der Schutztruppe dieses Gebietes Lothar v. Trotha, geboren zu Magdeburg am 3. Juli 1848, hat seine militärische Laufbahn beim 2. Garde-Regiment begonnen. Er wurde Offizier am 6. August 1866. Als Hauptmann und Kompagniechef hat er im Kaiser Franz-Regiment gestanden, dem er auch als Major angehörte. Später war er Kommandeur des Jägerbataillons Nr. 9 und dann, nachdem er mehrere Jahre in Ostafrika gewesen war, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 48 in Küstrin. Zum Generalmajor wurde er am 27. Juni 1900 befördert. Am 17. Februar d. J. wurde er bereits mit der Führung der 16. Division beauftragt.

---

* **Schutz des gewerblichen Eigentums.** Der Kaiserliche Geschäftsträger in Bern hat dem schweizerischen Bundesrat am 21. d. Mts. amtlich mitgeteilt, daß das Deutsche Reich dem Pariser Verbande zum Schutz des gewerblichen Eigentums in der Fassung der Brüsseler Zusatzakte vom 14. Dezember 1900 mit Rechtswirkung vom 1. Mai d. J. ab beitritt.

Deutscher Reichstag.

290. Sitzung vom 23. März, 10 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Bülow, Graf Posadowsky, Frhr. v. Richthofen.

Nachdem Präsident **Graf Ballestrem** dem Hause die schmerzliche Mitteilung von dem Ableben des Abg. Frhrn. v. Heereman-Zuydtwyck kenntnis gegeben und das Haus das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen geehrt hatte, begann die dritte Lesung des Gesetzes, betr. die Kinderarbeitingewerblichen Betrieben.

Dazu liegen Anträge der Abgeordneten **Trimborn** (Cent.), **Gothein** (fr. Vgg.) und **Graf v. Bernstorff** (Rp.) vor.

In der allgemeinen Besprechung erklärt

Abg. **Wurm** (Soz.), bei der Enquête über die Kinderarbeit in der Landwirtschaft möge man auch die Lehrer anhören, deren Angaben dürfen aber nicht veröffentlicht werden.

Damit schließt die allgemeine Besprechung. In der Einzelbesprechung wird der Antrag Trimborn zu § 3 angenommen. Zu § 15 begründet

Abg. **Graf von Bernstorff** (Rp.) seinen Antrag, der viel klarer und bestimmter gefaßt sei, als der des Abg. Gothein. Die Beschlüsse zweiter Lesung werden die kleinen Wirtschaften sehr bedrücken.

Abg. **Gothein** (fr. Vgg.) spricht sich gegen den Antrag des Abg. Grafen Bernstorff aus und meint, daß es bei kleinen Wirtschaften oft schwer zu entscheiden sei, was zum Gewerbebetriebe und was zum häuslichen Betriebe gehört. Man soll auch Vorsorge treffen, daß nicht der Angeberei durch das Gesetz Tür und Tor geöffnet wird.

Abg. **Trimborn** (Zent.): Die große Mehrzahl meiner Freunde ist der Ansicht, daß den Bedenken gegen diesen Paragraphen durch den Antrag des Abg. Grafen von Bernstorff am meisten Rechnung getragen wird.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) erklärt, seine Partei werde gegen beide Anträge stimmen.

Abg. **Hofmann**-Dillenburg (nl.) bemerkt, seine Freunde werden für den Antrag des Abg. Grafen v. Bernstorff stimmen.

Der Antrag des Abg. Grafen v. Bernstorff wird angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes und das ganze Gesetz in der Gesamtabstimmung.

Es folgt die dritte Beratung des Etats. In der allgemeinen Besprechung erklärt

Abg. **Dr. Spahn** (Zentr.), die Ausführungen des Reichskanzlers über den Dreibund haben überall Anklang gefunden. Mit England können wir immer Freundschaft halten, denn diese kostet uns weder politisch noch wirtschaftlich etwas. Die Venezuela-Angelegenheit hat ihren Abschluß gefunden. Ueber die Erklärung, daß der § 2 des Jesuitengesetzes aufgehoben werden soll, haben wir uns gefreut. In dem Schulstreit von Trier war das Vorgehen der preußischen Regierung nicht würdig. Nach dem hochherzigen Entschluß des Bischofs Korum hätte die Regierung doch wohl etwas mehr entgegenkommen können

Damit schließt die allgemeine Besprechung.

Hierauf wird der Etat des Reichstages, des Reichskanzlers, sowie der Reichskanzlei ohne Debatte genehmigt.

Beim Etat des Auswärtigen Amtes bemerkt

Abg. **Dr. Hasse** (nl.): Unsere Reichsregierung vertritt die Interessen unserer deutschen Reichsangehörigen im Auslande, wie wir anerkennen, im allgemeinen zur Zufriedenheit. Aber die auf 4000 Mark sich belaufenden Ansprüche der im Transvaalkriege geschädigten Deutschen werden nicht mit der genügenden Schneidigkeit vertreten.

Damit schließt die Besprechung. Beim Etat für Südwestafrika führt

Abg. Dr. **Hasse** (nl.) aus, daß innerhalb und außerhalb des Hauses der unfreundliche Ton, den Major Leutwein gegen die Buren anschlug, unangenehm berührt hat.

Der Etat wird bewilligt, ebenso der Rest des Kolonialetats.

Bei den Einnahmen des Etats des Auswärtigen Amtes tadelt

Abg. **Blell** (fr. Vp.), daß die Konsulatsgebühren in Rumänien, Bulgarien und Serbien zu hoch seien.

Staatssekretär **Freiherr v. Richthofen** sagt baldmöglichste Berücksichtigung zu.

Der Etat des Auswärtigen Amts wird bewilligt.

Beim Etat des Reichsamts des Innern bedauert

Abg. **Bassermann** (nl.), daß der Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte in dieser Session nicht mehr zur Verabschiedung gelange,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190303242-18/fragment/page=0001

Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Der Reichskanzler hat den Verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist per nefas in der Presse abgedruckt worden, sachlich ist der Inhalt dieses Abdrucks aber korrekt. Es scheint allerdings höchst unwahrscheinlich, daß der Bundesrat sich bald genug schlüssig machen wird, um das Gesetz noch in dieser Session zur Verabschiedung zu bringen. Er hoffe aber, daß in der nächsten Tagung des Reichstags ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden wird.

Abg. **Singer** (Soz.) hält die Angliederung an die Gewerbegerichte für zweckmäßiger, als eine solche an die Amtsgerichte. Die Ausgaben dürfen nicht gespart werden und an dieser Frage darf der Entwurf nicht scheitern.

Staatssekretär **Graf Posadowsky** erklärt, die Kostenfrage trete nicht zu Tage bei der Begründung selbständiger Kaufmannsgerichte, wohl aber bei der Angliederung an die Amtsgerichte.

Abg. **Bebel** (Soz.) wendet sich gegen die vom Abg. Stöcker gegen ihn erhobene Beschuldigung des Meineides in der bekannten Normann-Schumann- und Tausch-Affäre.

Abg. **Stöcker** (b. k. F.): Weshalb greift mich denn Herr Bebel in dieser Weise an? Der preußische Kriegsminister hat ihm doch viel schlimmere Dinge gesagt, ohne daß er geantwortet hätte. Herr Bebel meint, wenn er zugegen gewesen wäre, hätte ich nicht gewagt, mich auf Normann zu berufen. Aber, Herr Bebel, soweit kennen Sie mich doch wohl, daß Sie wissen, daß ich mich vor Ihnen und den ganzen 58 Sozialdemokraten nicht fürchte. (Heiterkeit.) Warum bringen Sie (zu den Soz.), denn jetzt solche Dinge noch wieder vor?

Abg. **Bebel** (Soz.) macht den Abg. Stöcker darauf aufmerksam, daß bei seiner Person der Staatsanwalt das Fehlen eines Meineides nur annahm, weil der Dolus fehlte. Ich war sehr erstaunt, daß der Kriegsminister damals auf das Pamphlet Normanns hereinfiel. Ich konnte nicht sofort antworten, weil ich durch dringende Geschäfte verhindert wurde, aber mein Freund Gradnauer hat die Angelegenheit dann klargestellt.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Stöcker** (b. k. F.), **Singer** (Soz.) und **Bebel** (Soz.) führt

Abg. **Dr. Südekum** (Soz.) Klage darüber, daß Reichsgelder einem Dresdener Bauverein zur Verfügung gestellt wurden, der in der Art seiner Wohnungsvermietung zeige, daß er weit mehr die Interessen der Vermieter, als die der Mieter wahrnimmt.

Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Es kommt uns, wenn wir Bauvereinen Reichsgelder zur Verfügung stellen, darauf an, ob er einer entsprechenden Zahl von Reichsbeamten geeignete Wohnungen beschafft. Durch freundliches Entgegenkommen der kgl. sächsischen Regierung wurde uns eine zur Errichtung von Beamtenwohnungen sehr geeignete Baustelle in Dresden zur Verfügung gestellt, das besonders darum wichtig ist, weil hier zum ersten Mal der Grundsatz des Erbbaurechts zur praktischen Anwendung gelangte.

Dieser Etat wird bewilligt, ebenso nach längerer Debatte der Militär- und der Marine-Etat.

Dienstag 1 Uhr: Fortsetzung. Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 23. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Hammerstein, Dr. Schönstedt, Dr. Studt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet Präsident **v. Kröcher** dem heute morgen verstorbenen Vizepräsidenten Frhr. v. Heereman folgenden Nachruf: M. H., was wir schon seit einigen Tagen befürchtet, ist heute eingetroffen. Der erste Vizepräsident des Hauses, Frhr. v. Heereman, ist heute morgen ½9 Uhr seiner Krankheit erlegen. (Das Haus erhebt sich.) Herr v. Heereman ist eines der ältesten Mitglieder des Hauses gewesen; er gehörte dem Hause seit 1870, also 33 Jahre an und er ist 21 Jahre der erste Vizepräsident des Hauses gewesen. Er hat sich in hervorragender Weise als Führer einer großen Fraktion an verschiedenen Kommissionen, als Debatter im Hause und als Vizepräsident an der Leitung der Geschäfte des Hauses beteiligt. Ich sehe, m. H., daß Sie sich zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen von den Plätzen erhoben haben. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich namens des Hauses an die Hinterbliebenen ein Beileidsschreiben richte und einen Kranz am Sarge des Verstorbenen niederlege. (Beifall.) Das Haus ist damit einverstanden. Ueber die Dispositionen der Trauerfeierlichkeiten werde ich, wenn sie getroffen sind, den Herren durch das Bureau Mitteilung zuachen lassen.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein und beginnt die dritte Lesung des Etats.

Abg. **v. Standy** (kons.) wendet sich gegen frühere Ausführungen des Abg. Südekum über die Ostmarkenpolitik und bezeichnet die in der Regierungsvorlage für die Lehrer der Ostmark geforderte Zulage für ungenügend.

Minister **Studt** tritt dieser Auffassung entgegen und macht darauf aufmerksam, daß neben der Ostmarkenzulage auch noch verschiedene Remunerationen für die Lehrer in betracht kommen.

Abg. **Dr. Krause** (nl.): Der Herr Abg. Frhr. v. Wangenheim hat es für richtig befunden, mich am Sonnabend zum Gegenstand, wenn auch nicht eines Ueberfalles, so doch von Ausfällen zu machen. Ich bin von ihm benachrichtigt worden, kam aber zu spät zur Sitzung. Es handelt sich um eine angebliche Aeußerung, von mir aus dem März 1891, gefallen in der Sitzung der nationalliberalen Fraktion, in welcher darüber gesprochen wurde, ob die nationalliberale Partei als solche eine Kandidatur des Fürsten Bismarck unterstützen solle. Da soll dann die Aeußerung gefallen sein: „Ein Mann, der auf Krücken geht, gehört nicht in den Reichstag.“ Eine solche Aeußerung wäre unfair, unpassend und auch unglaublich töricht. Wir arbeiten doch nicht mit den Beinen, sondern mit dem Kopfe. (Ual rechts.) Ich erinnere mich dieser Aeußerung nicht. Wenn sie gefallen sein sollte, kann sie nur den Sinn gehabt haben, ich will nicht, daß Fürst Bismarck auf den Krücken der nationalliberalen Partei in den Reichstag kommt. Herr Schoof will mich damals auf diese Aeußerung aufmerksam gemacht haben, da wird es mir schwer, an den guten Glauben des Abg. Schoof meinerseits zu glauben. (Unruhe rechts. Präsident **v. Kröcher** ruft den Redner zur Ordnung.)

Abg. **v. Eynern** (nl.) bestreitet, seinerzeit infolge der Herrn Dr. Krause zur Last gelegten Aeußerung die Fraktionssitzung verlassen zu haben.

Abg. **Frhr. v. Wangenheim** (Bund der Landwirte): Ich habe den Abg. Dr. Krause seinerzeit gebeten, die Angelegenheit Willich hier nicht vorzubringen. Herr Dr. Krause ist darauf nicht eingegangen, sondern er hat eine heftige Agitationsrede gegen den Bund der Landwirte gerichtet. In der Erwiderung auf diese Rede habe ich gesagt: „Ich will mich darüber beruhigen, wenn Herr Dr. Krause ein vernichtendes Urteil über Parteien dieses Hauses fällt. Er hat auch schon über größere Politiker vernichtende Urteile gefällt und deren Ansehen damit nicht geschadet.“ Diese harmlose Bemerkung hat ihm Anlaß gegeben zu dem Vorwurfe, ich hätte falsche Informationen benutzt und unwahre Behauptungen aufgestellt. Er muß sich doch durch diese harmlose Bemerkung sehr getroffen gefühlt haben, sonst hätte er sich nicht so sehr dagegen gewehrt. (Sehr gut! rechts.) Ich kann nur bedauern, daß Abg. Dr. Krause durch seine Angriffe die ganze Sache provoziert hat. (Sehr richtig! rechts.) Was die Sache selbst betrifft, so mag das Haus darüber entscheiden, ob es Herrn Schoof oder Herrn Dr. Krause für glaubwürdiger hält. (Beifall rechts.)

Abg. **Dr. Hahn** (Bund der Landwirte): Nach dem Abgange des Altreichskanzlers beschloß der nationalliberale Reichstagswahlverein im 13. hannoverschen Wahlkreise, den Fürsten Bismarck als Reichstagskandidaten aufzustellen, und damals fiel dann jene Aeußerung. Es war aber nicht von den Krücken, sondern von dem Krücklied die Rede, und das ist doch ein Unterschied. Jene Aeußerung hat damals schon Herr Schoof niedergeschrieben. (Zuruf links: Wozu?) Zu seiner Verteidigung! Es ist auch festgestellt worden, daß Herr v. Eynern die Fraktionssitzung wegen einer scharfen Aeußerung über den Fürsten Bismarck verlassen hat. (Hört! hört! rechts.) Die Frage ist nur, ob diese Aeußerung Herr Dr. Krause oder ein anderer getan hat. Herr Schoof hält daran fest, daß nach seiner Erinnerung Dr. Krause der Urheber dieser Aeußerung war. Jedenfalls ist festzustellen, daß die nationalliberale Partei nicht wünschte, daß Fürst Bismarck in den Reichstag kam. Herr Schoof erkennt sich übrigens in weiten Kreisen, selbst bei den Wessen meines Wahlkreises des Rufes eines der ehrlichsten Gegner. (Beifall rechts.)

Abg. **Schoof** (b. k. F.): Ich muß daran festhalten, daß ich ganz bestimmt weiß, daß Dr. Krause jene Aeußerung getan hat. (Hört! hört! rechts.) Dr. Krause hat sich auch später bei einer Fraktionskneipe dieser Aeußerung erinnert. (Beifall rechts.)

Abg. **Dr. Friedberg** (nl.): Ist denn Herr Dr. Hahn der Vormund des Herrn Schoof, oder ist Herr Schoof nicht mehr dispositionsfähig? (Unruhe rechts.) Redner tadelt, daß eine in der Fraktionssitzung gefallene Aeußerung durch den Abg. Schoof in die Oeffentlichkeit getommen ist.

Präsident **von Kröcher** verliest aus dem stenographischen Bericht die Bemerkung, auf Grund deren er den Abg. Krause zur Ordnung gerufen hat. Er erklärt sich bereit, den Ordnungsruf zurückzunehmen, wenn Dr. Krause seine Bemerkung so gemeint hat: „es fällt mir schwer, an dem guten Glauben des Abg. Schoof zu glauben, aber ich glaube doch daran.“

Abg. **Dr. Krause** versucht ein solches Zugeständnis in einer gewundenen Erklärung zu umgehen.

Darauf erklärt Präsident **von Kröcher**, den Ordnungsruf nicht zurücknehmen zu können. (Beifall rechts.)

Abg. **Schoof** teilt noch mit, daß seiner Zeit den Rednern der nationalliberalen Partei sogar verboten worden war, für die Kandidatur des Fürsten Bismarck zu wirken. (Hört! hört!)

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Einzelberatung wird eine große Reihe von Etats ohne Debatte bewilligt.

Beim Etat der direkten Steuern lenkt

Abg. **Malkewitz** (kons.) die Debatte auf die Wirkung der Warenhaussteuer. Diese Steuer war seiner Zeit nicht aus fiskalischen, sondern aus wirtschaftspolitischen Erwägungen eingeführt, als eine Maßregel gegen eine weitere ungesunde Entwickelung großkapitalistischer Betriebe auf dem Gebiete des Detailverkaufs. (Sehr richtig! rechts.) Vielleicht kann uns der Finanzminister über das bisherige Ergebnis der Warenhaussteuer Aufschluß geben. Zeigt diese Steuer eine steigende Tendenz, so ist die von uns erwünschte Wirkung nicht in dem erhofften Maße eingetreten. Aus einer fallenden Tendenz hingegen würden wir schließen können, daß die Steuer im Sinne ihrer Urheber wirksam gewesen ist. (Beifall.)

Finanzminister **Frhr. v. Rheinbaben**: Es ist für 1902 und 1901 eine Statistik aufgestellt worden. Da ergab sich die interessante Tatsache, daß 1902 noch 58 solcher Betriebe vorhanden waren, während im Jahre 1901 noch 109 vorhanden waren. Die Steuer ist 1902 auf 1 913 000 Mark, im Jahre vorher noch auf 3 072 000 Mark veranschlagt worden. Dieser Rückgang ist zunächst auf die Judikatur des Oberverwaltungsgerichts zurückzuführen, namentlich dadurch hervorgerufen, daß die Konsumanstalten der großindustriellen Institute von der Warenhaussteuer befreit sind. Sie ist also durchaus nicht unwirksam gewesen. In vielen Städten hat sie sich mit der 4. Klasse der Gewerbesteuer gedeckt, in einzelnen sogar mit der 3. und 4. Klasse. (Hört! hört! rechts.) In sehr vielen Städten hat sie dazu beigetragen, die Steuerleistung der kleinen Gewerbetreibenden zu erleichtern. Eine Unterdrückung der Warenhäuser ist niemals beabsichtigt gewesen. Aber verlangsamen wollten wir die Entwickelung, damit der kleine Gewerbetreibende auf eine gewisse Zeit geschützt wird. Und das ist erreicht. (Beifall.)

Beim Etat der Finanzverwaltung wünscht

Abg. **v. Oldenburg** (kons.) die Ausdehnung der Ostmarkenzulage auf alle westpreußischen Kreise, erst dann könne die Zulage den Namen Ostmarkenzulage führen.

Der Etat wird bewilligt und darauf die Weiterberatung auf abends 8½ Uhr vertagt. Schluß 8¾ Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Auch etwas.

Die Studenten der Pester Universität haben Sonnabend abend vom Universitätsklub aus an den deutschen Reichskanzler Grafen Bülow folgendes Telegramm abgesandt:

„Empfangen Exzellenz ging freudiges Echo Ihrer mächtigen Worte den herzlichen Gruß der Universitätsjugend des ungarischen Vaterlandes.“

Neben dem Schreibtisch des Kanzlers steht vermutlich ein großer Papierkorb.

Frankreich.

Stellung zu Abessynien.

Mehrere Blätter teilen mit, der französische Gesandte in Abessynien Lagarde habe seine Abreise aufgeschoben, weil mehrere französische Missionare aus Abessynien ausgewiesen und ein französischer Bischof eingekerkert ist. Der französische Gesandte habe bisher vergeblich interveniert.

Rußland.

Besuch des deutschen Vizeadmirals von Tirpitz.

Bei dem deutschen Botschafter in Petersburg fand zu Ehren des Vizeadmirals v. Tirpitz ein Diner statt, zu welchem unter anderen der zeitweilige Leiter des Marineministeriums Vizeadmiral Avellan, der Direktor des Berliner Kunstgewerbemuseums Professor Lessing und die Mitglieder der deutschen Botschaft geladen waren. Am Montag war Vizeadmiral v. Tirpitz zum Frühstück bei dem Kaiser und der Kaiserin in Zarskoje-Sselo geladen.

Die längere Audienz, in welcher Kaiser Nikolaus den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, Vizeadmiral v. Tirpitz, empfing, fand im Beisein der Kaiserin Alexandra statt.

Vizeadmiral v. Tirpitz wird nach dem in Zarskoje-Sselo stattfindenden Frühstück die Rückreise nach Berlin antreten, wo er Mittwoch früh wieder eintrifft.

Das Patronen-Geschenk.

In der ausländischen Presse wurde die Nachricht verbreitet, die russische Regierung habe für Serbien ein Geschenk von 10 Millionen Patronen bestimmt. Zur Richtigstellung dieser Meldung ist die Russische Telegraphen-Agentur ermächtigt, mitzuteilen, daß die Bewilligung des Geschenkes davon abhängig gemacht worden ist, daß der Termin für die Ueberführung desselben für Ende Mai festgesetzt wird, und dieselbe nur für den Fall erfolgt, daß die Ruhe auf der Balkanhalbinsel nicht gestört ist.

Türkei.

Unterwerfung.

Der Generalinspektor Hilmi Pascha meldet telegraphisch, daß die fünf Albanesenstämme des Vilajets Kossowo, die bisher sich als Gegner der Reformen bezeigt hatten, ihre Unterwerfung erklärt haben. Sie gaben die formelle Zusage, dem Befehl des Sultans und der Pforte Folge zu leisten.

Großbritannien.

Wohltätigkeitsgesellschaft.

Sonnabend abend fand in Baden unter dem Vorsitze Bruno Schröders das Jahresfest der Deutschen Wohltätigkeitsgesellschaft statt, bei welchem Trinksprüche auf den König und die Königin, den deutschen Kaiser und den Kaiser von Oesterreich ausgebracht wurden, die begeistert aufgenommen wurden. Der erste Sekretär der deutschen Botschaft Graf von Bernstorff hielt eine Ansprache, in welcher er das einmütige Zusammenwirken der deutschen und österreichischen Wohltätigkeitsvereine hervorhob und des Schutzes gedachte, den der Kaiser von Oesterreich, der treue Verbündete des deutschen Kaisers, und die anderen hohen Protektoren der Gesellschaft zuteil werden lassen.

Südamerika.

Castros Verzicht

wird allgemein für ein Manöver oder abgekartetes Spiel gehalten. Der Kongreß gab ihm ein Vertrauensvotum, und so wird Castro wohl weiter am Ruder bleiben. In Washington ist man jetzt erstaunt, daß Bowen diesen unberechenbaren Poseur ernst genommen habe.

Das Blumenmedium vor Gericht.

Wer die Frau sieht, die gestern auf der Anklagebank Platz nehmen mußte und die so viel Aufsehen erregt und tatsächlich so viele ansehnende vernünftige Menschen mit ihren Offenbarungen aus der oberen Dimension und der Geisterwelt überrascht hat, dem wird es schwer, zu glauben, daß wir am Anfang des 20. Jahrhunderts leben. Eine 53jährige, mit dem Gesicht eines etwas abgehärmten Weibes, das seinen dürftigen Körper in ein schwarzes Trauerkleid gehüllt hat, das eigentlich aber so gar nichts an sich hat, was den geheimnisvollen Einfluß, den es so viele Jahre ausgeübt hat, erklären konnte, hat einen Apparat in Bewegung gesetzt, wie er selbst bei Gericht nur selten gesehen wird. Die Angeklagte folgte den Verhandlungen zunächst mit großer Aufmerksamkeit: ihre großen dunklen Augen, die an den starren und glühenden Blick mancher Nachtwölfe erinnern, hafteten an dem Sprecher des Vorsitzenden, und vorsichtig, zögernd und gewissenhaften tastend gab sie ihre Auskunft.

Und was sie in ihrem unverfälschten thüringischen Dialekt sagte, hörte sich furchtbar gemütlich an — und dennoch zeugte alles, was sie vorbrachte, von unendlicher Geistesfeuerheit, die absolut nichts Vierdimensionales erkennen ließ. Zunächst schiebt sie jegliche Schuld auf ihren Impresario Jentsch, der offenbar hellsehender war als die Clairvoyante selbst, indem er sich wenigstens rechtzeitig in Sicherheit zu bringen vermochte. Sie selbst aber weiß von den Dingen, die während ihres „Trancezustandes“ um sie vorgehen, angeblich nichts. Natürlich verkehrt sie hauptsächlich mit „hohen Intelligenzen“, von denen bis jetzt allerdings nur der Dichter Paul Flemming und der Reformator Zwingli erwähnt wurden. Merkwürdigerweise bedienen sich auch diese lässig Dahingeschiedenen im Verkehr mit der Nachwelt des thüringischen Dialekts, wann sie auch, um sich einigermaßen kenntlich zu machen, ihr Organ im Munde der Frau Rothe nach Alter und Geschlecht modulieren.

Mit bezug auf ihre persönlichen Angelegenheiten scheint das „Blumenmedium“ aber nicht besonders hellsehrisch veranlagt zu sein, wenigstens ist sie für irdische und sehr reale Persönlichkeiten nicht mit besonderem Scharfblick ausgestattet, denn sonst hätte sie wohl schwerlich die Kriminal-Kommissare Herren von Kracht, dessen Eingreifen schließlich die Enthüllung des ganzen Schwindels zu danken ist, und Leonhardt für begeisterte Spiritisten, Okkultisten oder Theosophisten gehalten.

Merkwürdig: während der schwerbelastenden Angaben der Polizeibeamten blieb die Angeklagte absolut apathisch, sie saß in sich zusammengekauert und starrte wie geistesabwesend vor sich hin. Als aber Fräulein Bingenschimer, eine Kriminalzeugin, die Erlebnisse des Entlarvungsabends schilderte, wie sie mit der verzweifelnden Person einen mehr als viertelstündigen Ringkampf exekutierte, um ihr den ominösen Unterrock mit den Blumen, die heute verwelkt auf dem Zeugentisch liegen, zu entreißen, da erwachte die Angeklagte aus ihrem dumpfen Brüten und verschlang die Zeugin fast mit haßerfüllten Blick.

* * *

Ueber die Verhandlung selbst ist folgendes zu berichten:

Berlin, 23. März. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II begann heute im großen Schwurgerichtssaale die Verhandlung gegen die seit Jahr und Tag in Untersuchungshaft sitzende Witwe Anna Rothe, die des vollendeten Betruges in 61 und des versuchten Betruges in 9 Fällen beschuldigt ist. Der Andrang des Publikums ist ein ungewöhnlich starker. Der Zuhörerraum ist dicht gefüllt, auch die Logen sind voll besetzt, insbesondere belunden zahlreiche Damen ihr Interesse für die Verhandlung. Es sind über 80 Zeugen zur Stelle, darunter die Kriminalkommissare v. Kracht und Leonhardt; als Sachverständige wohnen Professor Dr. Pupp und der Oberarzt der Charitee Dr. Henneberg der Verhandlung bei. Die Angeklagte ist eine Person über Mittelgröße, ihre schlanke Figur wird noch gehoben durch ein schwarzes, eng anschließendes Kleid. Ihre großen Augen haben ein unheimliches Feuer, ihre schmalen Lippen sind zusammengekniffen, ihre Finger bewegen sich in nervöser Unruhe auf der Einfriedigung des Anklagetisches. Von den aufgerufenen Zeugen werden nur wenige für heute an Gerichtsstelle zurückbehalten, der größte Teil wird auf einen der nächsten Tage, bis zum Sonnabend hin, geladen. Ehe die Zeugen den Saal verlassen, teilt Kriminalkommissar v. Kracht mit, daß heute eine Broschüre erschienen und an die Zeugen verschickt worden sei, um diese zu gunsten der Angeklagten zu beeinflussen.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt die Angeklagte, daß sie Anna Rothe geb. Zahl heiße und im Jahre 1850 in Altenburg geboren sei, also jetzt im 53. Lebensjahre stehe. Präs.: Sie sind beschuldigt, in Berlin und an anderen Orten Vorstellungen gegeben und verschiedenen Personen vorgespiegelt zu haben, daß Sie imstande seien, in übersinnlicher Weise sie mit Geistern in Verbindung zu setzen. Wie lange befassen Sie sich mit dergleichen Sachen? Angekl.: Seit etwa zehn Jahren. Präs.: Und wie sind Sie darauf gekommen? Angekl.: Durch den Tod des Bräutigams meiner Tochter. Nachdem er verstorben war, sah ich ihn immer noch auf dem Sofa in der gewohnten Weise sitzen, und ich konnte mich auch mit ihm unterhalten. Präs.: Wie kam es, daß die erste übersinnliche Erscheinung, die Sie hatten? Angekl.: Nein, ich hatte solche schon als Kind. Präs.: Und wie äußerten sich diese Erscheinungen? Angekl.: Ich sah Personen, die andere Leute, die sich neben mir befanden, nicht wahrnehmen konnten. Ich beschrieb die Erscheinungen genau, und dann erfuhr ich, auf welche verstorbenen Personen die Erscheinung genau paßte.

Präs.: Wann hörte nun in den Sitzungen Ihr Bewußtsein auf? — Angekl.: Wenn mir die Leute scharf in die Augen sahen, verfiel ich in den sogenannten Trancezustand. — Präs.: Wie erklären Sie sich das? — Angekl.: Das kann ich mir gar nicht erklären. — Präs.: Dann kamen Sie schließlich wieder zum Bewußtsein. Was geschah dann? — Angekl.: Dann habe ich gesprochen und dann bin ich wieder in den Zustand des Unbewußtseins verfallen.

Präs.: Bisweilen fanden im Anschluß an die Sitzungen auch gemeinschaftliche Essen statt? — Angekl.: Ja, manchmal. Ich habe mir das dann aber verbeten. — Präs.: Während des Essens sollen Sie auch noch manchmal das Bewußtsein verloren haben? — Angekl.: Das ist richtig. — Präs.: Im Trance sollen Sie dann Gespräche geführt haben. Durch Ihren Mund sollen namentlich die Geister Verstorbener gesprochen haben. — Angekl.: Das ist mir gesagt worden. Ich weiß es nicht. — Präs.: Sie sollen Paul Flemming und Zwingli haben sprechen lassen, namentlich aber auch ein Kind „Friedchen“. — Angekl.: Das ist mir mitgeteilt worden. — Präs.: Irgend ein Bewußtsein davon, daß Sie mit „Friedchen“ in Verbindung gestanden, haben Sie gar nicht? — Angekl.: Nein. — Präs.: Früher haben Sie auch angegeben, sie hätten sich mit den Geistern Ihrer verstorbenen Kinder unterhalten. — Die Angeklagte besaht dies, wobei sie das Taschentuch gegen die Augen führt.

Präs.: Als Sie bei der letzten Sitzung verhaftet wurden, nahm man Ihnen eine Menge Blumen, eine Anzahl Apfelsinen und andere Gegenstände ab, welche Sie in Ihren Kleidern verborgen hatten. — Angekl.: Ich habe davon gehört, weiß aber davon nichts. — Präs.: Es soll doch erst ein heftiger, ziemlich lang: währender Kampf stattgefunden haben, ehe man sich in den Besitz der Sachen setzen konnte. — Angekl.: Ich weiß wirklich nichts davon.

Präs.: Die erste Sitzung hat am 19. Oktober 1900 in Ihrer Wohnung stattgefunden. Es sollen nur wenige Personen zugegen gewesen sein, die etwa insgesamt 130 Mark geopfert haben. — Angekl.: Ich habe mich darum nicht gekümmert. — Präs.: Jentsch mußte aber doch die Reisekosten und die Unterhaltungskosten für beide bestreiten. Sie sollen auch einmal gesagt haben, Sie seien aus Paris und Zürich gekommen. — Angekl.: Ich habe auch in Paris Sitzungen abgehalten. — Der Präsident hält der Angeklagten nun alle die Sitzungen der Reihe nach vor und beziffert jedesmal, daß ein ziemlich erheblicher Betrag eingekommen sei. Inbetreff des letzteren Punktes bleibt die Angeklagte dabei, daß sie sich um die Geldverhältnisse gar nicht gekümmert habe. Besonders Vereine haben sich von der Angeklagten Vorstellungen geben lassen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190303242-18/fragment/page=0002

und bisweilen recht gut honorierk. Auch ein Rechtsanwalt gehörte zu den fleißigen Besuchern der Vorstellungen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Thiele, läßt sich von der Angeklagten bestätigen, daß ihr Ehemann stets fleißig gearbeitet und gut für sie gesorgt habe, bis er von schwerer Krankheit befallen wurde. Ferner versichert die Angeklagte, daß Jentsch die Blumen und die übrigen Gegenstände nicht in den Sitzungssaal hineingeschafft haben könne. Damit wird vorläufig die Vernehmung der Angeklagten abgebrochen und zur Beweisaufnahme geschritten. — Als erster Zeuge wird der

Kriminalkommissar **Leonhardt** aus Schöneberg vernommen. Sein erster Besuch habe am 19. November 1901 stattgefunden. Durch Vermittelung eines Bekannten habe er eine Einlaßkarte erhalten, die er seines Wissens mit drei Mark bezahlt habe. Nach Betreten eines Vorraumes, der etwas Auffälliges nicht bot, sei er in ein Nebenzimmer geführt worden, das fast völlig ausgeräumt war. Nur ein mit einer Decke behangener, ziemlich großer Tisch habe sich in der Stube befunden. Um den Tisch standen Stühle, die beim Eintritt des Zeugen bereits zum größten Teil besetzt waren. Frau Rothe saß an einem Ende des Tisches in der Nähe des Fensters. Als weitere Gäste nicht erwartet wurden, begann die Sitzung, die von Jentsch mit einer geistlichen Ansprache eröffnet wurde. Dann wurde das Zimmer etwas dunkler, und während tiefe Stille herrschte, verfiel die Angeklagte in einen traumartigen Zustand, sie behielt dabei die Augen aber offen. Nach einer Weile kamen Blumen, anscheinend von der Decke herabgeflogen. Der Zeuge habe die Angeklagte scharf beobachtet und wahrgenommen, daß sie mit der linken Hand eine verdächtige Bewegung nach ihren Beinen machte. Einmal hatte sie auch eine Apfelsine oder eine Zitrone in der linken Hand. Der Zeuge hat die Angeklagte an diesem Abend nicht zu überführen vermocht, ist aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß Schwindel dabei im Spiele war.

R.-A. Dr. Schwindt: Der Zeuge hat Eintrittsgeld gezahlt. Es ist ihm doch wohl nicht gesagt worden, daß die Rothe das Geld bekommen solle. Es ist doch wohl gesagt worden, daß das Geld der christlich-theosophischen Gesellschaft zufließe? — Zeuge: Ja. — R.-A. Dr. Thiele: In welchem Zustande befand sich die Angeklagte? Befand sie sich bei Bewußtsein oder in einem energielosen Zustand? — Zeuge: Ich habe die Ueberzeugung, daß sie bei vollem Bewußtsein war. — Vert.: Worauf schlossen Sie das? — Zeuge: Ich beobachtete, daß die Rothe mit halb geöffneten Augen während ihres angeblichen Trancezustandes die Anwesenden genau musterte. — Rechtsanw. Dr. Thiele: Ist es dem Zeugen bekannt, daß auch hypnotisierte Personen, obgleich sie wirklich hypnotisiert sind, die Augen oft geöffnet halten? — Zeuge: Ich bin fest davon überzeugt, daß die Angeklagte die Zuschauer genau beobachtete.

Auf weiteres Befragen über den Verlauf der Sitzung erklärte der Zeuge: Die Untersuchung, die Frl. Dingenheimer mit der Rothe vornahm, soll nur oberflächlich gewesen sein. Nachdem die Angeklagte einen Gesangbuchvers vorgelesen hatte, verfiel sie in Traum, hielt eine Ansprache und dann erschien bald der erste Apport — ein Blumenzweig, den sie von rechts hervorbrachte. Auch der Tisch hob sich an den Enden, wo Frau Rothe saß, so heftig, daß die Lampe wackelte. Es machte den Eindruck, als ob der Tisch mit dem Fuße gehoben wurde.

Bezüglich der letzten Sitzung, die mit der Entlarvung der Rothe endete, bekundet der Kriminalkommissar Leonhardt aus Schöneberg: Wir hatten zunächst große Mühe, zu dieser Sitzung Zutritt zu erlangen, es gelang aber schließlich doch. Die Sitzung fand im Zimmer des Impresario der Angeklagten namens Jentsch statt. Jch suchte in die Nähe der Rothe zu kommen und setzte mich auf das Sofa. Jch hatte mich mit Herrn v. Kracht verabredet, sie zu entlarven, falls sie Blumen zeigen sollte. Wir warteten deshalb den ersten Apport ab, es waren Blumen, die Frau Rothe einem uns gegenübersitzenden Schriftsteller Fließ überreichte. In diesem Moment sprang Herr v. Kracht auf, rief: „Halt!" und hielt der Angeklagten beide Hände fest. Jch sprang auch hinzu. Frau Rothe schien in Ohnmacht zu fallen, sie leistete dann aber ganz erheblichen Widerstand. Die Zuschauer nahmen zunächst für sie Partei, sie mußten erst ernstlich darauf hingewiesen werden, daß wir im Namen des Gesetzes handelten. Als die Männer aus dem Zimmer geschickt waren und die Angeklagte von einem Fräulein untersucht werden sollte, sträubte sie sich mit Händen und Füßen. Schließlich sah sie, daß der Widerstand nichts nutzte, und nun wurden in ihrem Unterrock, den sie dütenartig um ihren Leib trug, sehr wohlgeordnet 153 Blumen, ferner Apfelsinen und Zitronen vorgefunden. Jentsch wollte uns vorreden, daß die Blumen nicht bei der Rothe gewesen, sondern wahrscheinlich infolge des ungerechten Angriffes materialisiert worden seien.

Präs.: Nun, Frau Rothe, was sagen Sie dem dazu? Angell. (nach längerem Zögern): Jch habe den Unterrock, den ich in Paris gekauft habe, so angezogen wie jeden anderen. Erst hieß es, ich hätte eine Tasche im Unterrocke, dann sollte er einen doppelten Boden gehabt haben. Man braucht doch nur den Rock anzusehen, um zu begreifen, daß es nicht möglich ist, derartige Blumen zu beherbergen. Der nächste Zeuge, Kriminalkommissar v. Kracht, bestätigt die Aussagen des Vorzeugen.

Der Zeuge fährt fort: Jch hielt ihr beide Hände fest, damit nicht etwa eine günstige Gelegenheit benutzt werden konnte, um sämtliche Blumen auf einmal aus der vierten Dimension hervorzuzaubern. Die Rothe fiel zunächst zu Boden, leistete dann aber mit erstaunlicher Kraft Widerstand. Das Publikum, und insbesondere die anwesenden Damen waren außer sich, und ich erhielt verschiedene Stöße und Püffe. Man fand bei der Rothe im Unterrock außer den Blumen auch zwei sehr große Apfelsinen, deren Größe auf einen transzendentalen Ursprung hinweisen konnte. Jentsch rief mir mit dem Zeichen des Entsetzens zu: „Sie werden das Medium totschlagen, es befindet sich ja im Trance!" Als alles nichts half, erinnerte sich die Rothe, deren Evangelium sonst immer nur Herr Jentsch war, ihres in einer benachbarten Detitillation sitzenden Ehemannes und rief wiederholt: „Vater! Vater!" Als ich auf dem Alexanderplatz Herrn Rothe vorhielt: „Sie sehen doch nun, daß es sich um ganz gemeinen Schwindel handelt," antwortete er: „Ich bin sprachlos!" Jch sagte: „Ob sie denn auch im Gefängnis Blumen apportieren würde?" Er antwortete: „Warum nicht?" Sie hat aber keine Blumen apportiert, wohl nicht einmal ihren Verteidigern. (Heiterkeit.) Am nächsten Tage sagte Herr Rothe: Die Angeklagte habe sicher keine Blumen gehabt, es sei ihr gegangen wie einem geängstigten Tier, die Blumen seien ihr in der Todesangst herausgekommen. (Heiterkeit.) Die Rothe selbst wollte von gar nichts wissen. Als sie vernommen wurde, tat sie wiederholt so, als ob sie in Trancezustand verfallen wollte. Einmal stand neben dem Zeugen ein Schutzmann, dessen Frau zehn Monate vorher verstorben war. Er trug Trauerflor, und Frau Rothe muß wohl den Trauring gesehen haben, denn sie fing plötzlich davon an, daß sie eine weibliche Person sehe. Als die Entlarvungssitzung begann, ist es dem Zeugen aufgefallen, daß Frau Rothe einen auffallend dicken Leib hatte und sich recht vorsichtig niedersetzte, so daß er sich sofort sagte: Heute muß sie eine gehörige Portion Blumen bei sich haben! (Heiterkeit.)

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlung ist noch folgendes zu berichten:

Gelegentlich der Beweisaufnahme kamen auch einige Entlastungszeugen zu Worte.

Eine Frau Oehmichen wollte einen Beweis für das Fortleben nach dem Tode. Sie zahlte drei Mark für eine Sitzung und glaubt den Beweis für die Wahrheit des Spiritismus darin zu erblicken, daß ihr vom Medium Rothe ein grüner Zweig überreicht wurde, der angeblich von ihrem verstorbenen Manne stammen sollte. Ein weiterer Anhänger des Spiritismus Ulrich will ebenfalls bei einer Seance gesehen haben, daß sich Blumen auf dem Kopfe der Rothe bildeten. Für ihn ist das ein Beweis, daß tatsächlich übersinnliche Kräfte existieren. Der Zeuge betont, daß er positiver Christ sei und daß sein Glaube durch den Spiritismus noch besonders gestärkt worden sei. Der Schriftführer der Theosophischen Gesellschaft hat gesehen, daß Frau Rothe bei Beginn der Sitzung leere Hände hatte, daß sich aber beim Erheben der Hände Blumen entwickelten und daß sie Apfelsinen aus der Luft griff.

Nach Vernehmung verschiedener Blumenhändler, bei denen Frau R. fortgesetzt Blumeneinkäufe gemacht habe, wurde Frau Ulrich vernommen. Sie bekundete, daß sie zwar nicht Spiritistin, aber hellsehend sei, und gibt an, daß Frau Rothe die Reden, die sie im Trance-Zustande gehalten, im gewöhnlichen Zustande gar nicht hätte halten können, weil ihr die Fähigkeit dazu fehle.

„Als erster Sachverständiger wird Gerichtsarzt Prof. Dr. Puppe vernommen. Er hat gefunden, daß Frau R. nervös und hysterisch ist. Er hat eine Sitzung mit ihr abgehalten und sie hypnotisiert. Ob die Hypnose eine echte war, konnte er nicht feststellen. Die Blumen-Apporte kennzeichnen sich aber dadurch als betrügerische Handlungen, daß Frau R. fortgesetzt Blumen einkaufte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Nah und Fern.

Luise von Toskana. Die „Dresdener Nachrichten" schreiben im Gegensatz zum „Fränk. Cour.", es sei nicht wahr, daß die gegen die Prinzessin Luise gerichteten Ausdrücke in dem Erlaß des Königs an sein Volk erst im letzten Augenblicke eingefügt worden seien, und zwar erst als es festgestanden habe, daß der Kaiser in Dresden zum Besuch eintreffen werde. Ein Zusammenhang zwischen dem Kaiserbesuch und dem Königl. Manifest bestehe überhaupt nicht. Noch bevor der Kaiserbesuch in Aussicht gestanden habe, sei der Erlaß, der unmittelbar vor der Abreise des Königs erscheinen sollte, beschlossene Sache gewesen. Der Erlaß richte sich nicht gegen die Prinzessin, sondern habe lediglich den Zweck, die hartnäckige Legende, daß jesuitische Einflüsse oder irgend welche anderen konfessionellen Einflüsse im Spiel gewesen seien, zu zerstören. Naturgemäß habe dies nicht anders geschehen können als dadurch, daß aus königlichem Munde festgestellt wurde, wer an dem „schweren Unglück" lediglich die Schuld trage. Unbegründet sei auch die Annahme einer „Spannung zwischen König Georg und dem sächsischen Thronfolger"; von irgend einer Divergenz der Auffassungen des Königs und des Kronprinzen, die in dem Erlaß zum Ausdruck gekommen sei, könne keine Rede sein.

Pest. Aus Bremen, 23. März, wird telegraphiert: Laut einem heute bei der Firma Melchers Gebrüder u. Co. eingegangenen Telegramm aus Mazatlan ist dort in der letzten Woche ein Pest-Todesfall vorgekommen. Man hält die Epidemie für beendet.

Raubmord. Montag früh wurde in Lehrte die Witwe Karoline Boedeker in ihrem Bett erstickt aufgefunden. Fußboden, Bett und Stuhl standen in Flammen. Eine Fensterscheibe war zertrümmert, auf dem Hof fand man einen leeren Geldbeutel. Es liegt anscheinend Raubmord vor. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Hallesche Nachrichten.

Halle, den 24. März.

— **Die Kaisermanöver,** die in der Gegend von Merseburg, Weißenfels 2c. entlang der Saale vor sich gehen, sollen am 7. Sept. beginnen und am 14. Sept. endigen. Anläßlich derselben sollen bei den Jnfanterie-Regimentern Nr. 177, 178, 179 und 181, die nur eine Stärke von zwei Bataillonen besitzen, dritte Bataillone in Friedensstärke gebildet werden. Diese sollen ausschließlich aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes formiert werden. Es wird darum dies Jahr eine umfangreiche Einziehung von Reservisten erforderlich sein. Die Einberufung erfolgt im allgemeinen mit der zweitjüngsten Jahresklasse in der Reserve und mit der jüngsten in der Landwehr beginnend. Dabei sind jedoch solche Mannschaften, die im vorigen Jahre wegen häuslicher usw. Verhältnisse zurückgestellt waren, unbedingt heranzuziehen, wenn nicht besonders dringende Gründe Ausnahmen rechtfertigen. Diejenigen Krankenwärter, die zwei Jahre aktiv gedient haben, sind nur zu einer Uebung im Reserve- und Landwehrverhältnisse heranzuziehen. Die Reservisten der Jnfanterie und Jäger üben bei den Truppenteilen ohne besondere Formationen, die Landwehrleute dagegen in besonders zu bildenden Landwehrkompagnien. — Eine Bestätigung dieser Meldung bleibt noch abzuwarten.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Altengrabow,** 23. März. (Zum Kommandanten) des Truppenübungsplatzes Alten-Grabow ist Oberst Damrath ernannt, welcher bisher das 1. Ermländische Jnfanterie-Regiment Nr. 150 kommandierte.

— **Leipzig,** 23. März. (Teubner †.) Der Senioruchef der Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei B. G. Teubner in Leipzig ist heute, 77 Jahre alt, gestorben.

Telegramme.

Lissa, 23. März. Bei Besichtigung des Neubaues einer Scheune des Rittergutes Oborarck stürzte eine Mittelwand ein. Der Rittergutsbesitzer Petzel wurde getötet, der Baumeister Hartmann und mehrere Maurer schwer verletzt.

New-York, 23. März. Ein Telegramm aus St. Vincent vom 22. d. Mts. meldet, daß der Soufrière an diesen Tagen im nördlichen Bezirk einen heftigen Steins- und Aschenregen ausgeworfen habe. Mehrere Personen sind umgekommen. Die Einwohner flüchten nach dem Süden.

New-York, 23. März. Nach einem Telegramm aus Santo Domingo ist die Stadt vollständig in den Händen der Aufständischen.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Mittwoch, 25. März: Wolkig, strichweise Niederschlag, windig.
Donnerstag, 26. März: Wolkig, strichweise Niederschlag, meist etwas kälter.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

						Fall	Wuchs
Saale.							
Halle	23. März	+ 1,88	24. März	+ 1,88		—	—
Trotha	„	+ 1,86	„	+ 1,82		0,04	—
*Alsleben	22. März	+ 1,68	23. März	+ 1,70		—	0,02
*Bernburg	„	+ 1,32	„	+ 1,32		—	—
*Calbe, Obp.	„	+ 1,62	„	+ 1,58		0,04	—
do. Untp.	„	+ 0,90	„	+ 0,90		—	—
Unstrut.							
*Straußfurt	22. März	+ 1,30	23. März	+ 1,35		—	0,05
Moldau.							
Budweis	21. März	+ 0,14	22. März	+ 0,10		0,04	—
Prag	„	+ 0,19	„	+ 0,22		—	0,03
Havel.							
*Brandenburg	22. März		23. März				
Oberpegel	„	+ 2,40	„	+ 2,35		0,05	—
Unterpegel	„	+ 1,90	„	+ 1,90		—	—
*Rathenow							
Oberpegel	„	+ 1,72	„	+ 1,73		—	0,01
Unterpegel	„	+ 1,44	„	+ 1,46		—	0,02
*Havelberg	„	+ 2,48	„	+ 2,46		0,02	—

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königlichen Elbstrombau-Verwaltung.

Elbe.						
Pardubitz	21. März	+ 0,25	22. März	+ 0,23	0,02	—
Brandeis	„	+ 0,48	„	+ 0,46	0,02	—
Melnik	„	+ 0,10	„	+ 0,18	—	0,08
*Betimeritz	22. März	+ 0,07	23. März	+ 0,07	—	—
Aussig	21. März	+ 0,43	22. März	+ 0,45	—	0,02
Dresden	22. März	— 1,00	23. März	— 1,01	0,01	—
*Torgau	„	+ 1,08	„	+ 1,11	—	0,03
*Wittenberg	„	+ 1,86	„	+ 1,86	—	—
*Roßlau	„	+ 1,20	„	+ 1,20	—	—
*Barby	„	+ 1,55	„	+ 1,53	0,02	—
Magdeburg	„	+ 1,32	„	+ 1,34	—	0,02
*Tangermünde	„	+ 2,17	„	+ 2,13	0,04	—
*Wittenberge	„	+ 2,03	„	+ 1,98	0,05	—
*Lenzen	„	+ 2,15	„	+ 2,12	0,03	—
Dömitz	„	+ 1,48	„	+ 1,39	0,09	—
*Lauenburg	„	+ 1,64	„	+ 1,60	0,04	—

Börsen- und Handelsteil

Tages-Marktberichte.

— **Berlin,** 23. März. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen Mai 156.00—156.50 ℳ, Juli 159.00—159.25 ℳ, September 161.50 ℳ. Roggen Mai 136.75—136.50 ℳ, Juli 138.75—138.00 ℳ. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 126.00 bis 132.00 ℳ, schwere 133.00 bis 143.00 ℳ, klamme mit Geruch 126.00—132.00 ℳ, russ. 123.00 bis 125.00 ℳ. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., posen. und schles. feiner 154.00—166.00 ℳ, mittel 140.00—153.00 ℳ, gering 136.00—139.00 ℳ, mit Geruch 128.00—140.00 ℳ, russ. 135.00 bis 139.00 ℳ. Mais amerik. mixed 115.00—117.00 ℳ. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 144.00—152.00 ℳ, feine 153.00 bis 168.00 ℳ. Weizenmehl 00 19.60—21.25 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 17.15—18.90 ℳ. Weizenkleie 9.40—9.90 ℳ. Roggenkleie 9.40 bis 9.80 ℳ. — Mittagsbörse: Weizen märk. 155.50 ℳ ab Bahn, Mai 156.25—156.00—156.50 ℳ, Juli 159.25—159.50 ℳ, Septbr. 161.00—161.25 ℳ, Oktober 161.25 ℳ. Roggen Mai 136.50 bis 136.25—136.50 ℳ, Juli 138.50—138.75 ℳ, September 140.00 bis 140.25 ℳ. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 153.00—165.00 ℳ, mittel 139.00—152.00 ℳ, gering 135.00—138.00 ℳ, mit Geruch 127.00—138.00 ℳ, russ. 135.00 bis 139.00 ℳ, Mais 132.75 ℳ, Juli 135.00—134.75 ℳ. Mais, amerik. mixed 115.00—115.50 ℳ frei Wagen, Mai 110.75 ℳ. Weizenmehl 00 19.75—21.25 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 17.15—18.90 ℳ. Rüböl März 48.00 ℳ Br., Mai 48.00 ℳ Br., Oktober 48.20 ℳ G. Spiritus 43.60 ℳ. — Preise um 2¼ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 156.50 ℳ, Juli 159.50 ℳ, September 161.50 ℳ. Roggen Mai 136.50 ℳ, Juli 138.75 ℳ, September 140.25 ℳ. Hafer Mai 132.75 ℳ, Juli 134.75 ℳ. Mais März 112.00 ℳ, Mai 110.50 ℳ, Juli 109.25 ℳ. Mehl Mai 17.95 ℳ, Juli 18.20 ℳ. Rüböl loko 48.20 ℳ, März 48.00 ℳ, Mai 48.00 ℳ, Oktober 48.20 ℳ.

— **Magdeburg,** 23. März. Dünge- und Futtermittel. (J. F. Lahne.) Chilisalpeter 15—16% Lieferung prompt 8,90 ℳ, schwefelsaures Ammoniak 20%% 65 ℔, aufgeschlossenen Peru-Guano 7 + 9%% —,— ℳ, ammoniak. Superphosphat 9 + 9% 7,60 ℳ, Superphosphat 15—19% ℔ 16 ₰, Baumwollsaatmehl 58—62% deutsche Nahlung —,— ℳ, entfuselites Texasmehl 7,00 ℳ, Texasmehl 6,90 ℳ, Erdnußkuchenmehl 53—56% 6,95 ℳ, Sesamkuchen-Mehl 50—52% ℔ 6,45 ℳ, Kokoskuchen, deutsche 7,00 ℳ, importierte —,— ℳ, Palmkernkuchen, deutsche 23—26% 5,60 ℳ, Reis-Futtermehl 24—28% 4,90 ℳ, Rapskuchen 40—42% 4,90 ℳ, Mohnkuchen 33—45% 4,90 ℳ frei Bahn Magdeburg bei 200 Ztr.-Partien netto Kasse.

Viehmärkte.

Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächlich erzielte Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht am 23. März 1903.

Kreis	Viehgattung	Durchschnitts-Lebendgewicht kg	Preis pro 50 kg Lebendgewicht
Osterburg	fette Rinder	550	28
Osterburg	Schweine	140	32—36

— **Hamburg,** 21. März. (Bericht der Notierungs-Kommission.) Dem Schweinemarkte auf dem Viehhof Sternschanze an der Lagerstraße waren in der Woche vom 14. bis 20. März im Ganzen 8257 Stück vom Jnlande zugeführt, und zwar 2611 Stück vom Süden und 5646 Stück vom Norden. Verkauft und verladen wurden nach dem Süden 46 Wagen, 2267 Stück.

Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara.

	Donnerstag 19. 3.	Freitag 20. 3.	Sonnabend 21. 3.	
Beste schwere reine Schweine	50—50%	50—50%	50—50%	20 % T
Schwere Mittelware	49%	49%—50	49%—50	22 „
Gute leichte Mittelware	48%—49%	49—49%	49—49%	22 „
Geringere Mittelware	47—48	47—48	47%—48%	24 „
Sauen nach Qualität	44—47	44—47	44%—47	schw. T.
Der Handel war	träge	ziemlich rege	wenig rege	

Waren- und Produktenberichte.

Getreide

* **Hamburg,** 23. März. Weizen ruhig, holsteinischer und mecklenbg. burgischer 154. Hard Winter Nr. 2 März-Abladung 130%. Roggen matt, südrussischer flau, 9 Pud 20/25, März-Abladung 104, holstein. und mecklenburgischer 140. Mais matt, 121—123, runder 90. Hafer matt, Gerste matt.

* **Wien,** 23. März. Weizen per Frühjahr 7,46 Gd., 7,47 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Roggen per Frühjahr 6,90 Gd., 6,91 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Mais per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br. Hafer per Frühjahr 6,31 Gd., 6,33 Br.

* **Pest,** 23. März. Weizen loko ruhig, do. per April 7,46 Gd. 7,47 Br., per Mai 7,38 Gd., 7,39 Br., per Oktober 7,38 Gd., 7,39 Br. Roggen per April 6,68 Gd., 6,69 Br., per Oktober 6,40 Gd., 6,41 Br, Hafer per April 6,05 Gd., 6,06 Br., per Oktober — Gd., — Br. Mais per Mai 6,15 Br., 6,16 Gd., per Juli 6,23 Br., 6,24 Gd.

* **Paris,** 23. März. (Anfang.) Weizen beh., per März 23,30, per April 23,50, per Mai-Juni 23,60, per Mai-August 23,45. Roggen ruhig, per März 16,50, per Mai-August 16,25.

* **Paris,** 23. März. (Schluß.) Weizen ruhig, per März 23,25 per April 23,35, per Mai-Juni 23,55, per Mai-August 23,40. Roggen ruhig, per März 16,50, per Mai-August 16,50.

* **Antwerpen,** 23. März. Weizen beh., Roggen behauptet, Hafer ruhig, Gerste ruhig.

* **London,** 23. März. An der Küste — Weizenladung angeboten

* **Amsterdam,** 23. März. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per März —, do. per Mai —. Roggen auf Termine geschäftslos, do. per März —, do. per Mai —,— ℳ.

* **New-York,** 23. März. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loko 79¼, per März 81¼, per Mai 77⅞, per Juli 75¾, per Sept. 73⅞. Mais per März 57, per Mai 50⅝, per Juli 48⅞. Mehl 300—310. Getreidefracht 1½.

* **Chicago,** 23. März. (Telegr.) Weizen per Mai 72¾, per Juli 69⅞. Mais per Mai 43⅝.

Raps.

* **Hamburg,** 23. März. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber 190—195 Mk.

Zucker.

* **Hamburg,** 23. März. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord. Hamburg per März 16,55, per April 16,65, per Mai 16,75, per August 17,05, per Oktober 18,10, per Dezember 18,05. Ruhig.

Peckolt & Raake, Bankgeschäft, Halle a. S., Riebeckplatz, An- u. Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons, Verzinsung von Barzeinlagen, Conto-Corrent-, Wechsel-, Hypothekenverkehr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190303242-18/fragment/page=0003

* **London**, 23. März. 96⅝ Proz. Java-Zucker loko 9¾, nominell, Rüben-Rohzucker loko 8 ½. 2½ d. Stetig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 23. März, nachmittags. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. März 27¼. Mai 27½, Sept. 28¾, Dezember 29. (Alles Geld.) Tendenz: Ruhig.

* **Amsterdam**, 23. März. Java-Kaffee good ordinary 26¾.

* **Havre**, 23. März. Kaffee. (Anfangsbericht). Kaffee in Newyork schloß sehr ruhig, unverändert bis 5 Punkte niedriger. Zufuhren in Rio 10 000 Sack, in Santos 17 000 Sack für Sonnabend.

* **Havre**, 23. März. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos März 33,00, Mai 33,25, Juli 33,75, September 34,25, Dezember 35,00. Tendenz: Ruhig.

Petroleum.

* **Hamburg**, 23. März. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,95 Br.

* **Antwerpen**, 23. März. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21 bez., Br., bo. per März 21 Br., bo. per April 21¼ Br., bo. per Mai 21½ Br. Tendenz: Fest.

* **New-York**, 23. März. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 820 do. in Philadelphia 815, do. (in Refined Cases) 1050, do. Credit Balances at Oil City 150.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 23. März. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 57,50—59,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 63,50—59,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 23. März. Spiritus ruhig, März 13⅞ Br., 13¾ G., März-April 13⅞ Br., 13¾ G., April-Mai 13⅞ Br., 13¾ G., Mai-Juni 13⅞ Br., 13¾ G.

* **Paris**, 23. März. (Anfangsbericht.) Spiritus fest, März 47,75, April 48,00, Mai-August 48,75, September-Dezember 40,00.

* **Paris**, 23. März, (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, März 47,75, April 48,00, Mai-August 48,50, September-Dezember 39,75.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 23. März. Erbsen, gelbe zum Kochen, 18,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 21,00—36,00 Mk., Linsen 18,00 bis 30,00 Mk. alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 23. März. Rüböl ruhig, loco 48,50.

* **Köln**, 23. März. Rüböl loco 52,00, Mai 50,00.

* **Amsterdam**, 23. März. Leinöl loco 27½, März 27⅛, Juni-August 24¾, Sept.-Dez. 23¾.

* **Hamburg**, 21. März. Schmalz. Amerik. Steam 51 Mk., bo. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 52 Mk., bo. do. Chamberlain, Roe u. Co. 52 Mk., bo. do. Choice Grocery 52 Mk., div. Marken 51½—51¾ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York**, 23. März. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 10,50, do. Rohe und Brothers 10,65.

* **Paris**, 23. März. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, März 50,25, April 50,25, Mai-August 51,75, Sept.-Dez. 53,25.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 23. März. Kartoffelstärke 20,25 Mk., Kartoffelmehl 20,25 Mk., feuchte Stärke 10,60 Mk.

* **Hamburg**, 21. März. Kartoffelstärke 19¼—19½ Mk., Lieferung April-Mai 19¾—20 Mk., Kartoffelmehl, prompt 19½—20 Mk., Lieferung April-Mai 19¾—20 Mk., Superior-Stärke 20¼—20¾ Mk., Superior-Mehl 20¼—20¾ Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 23. März. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier

* **Magdeburg**, 23. März. Rindfleisch im Großhandel 0,95 bis 1,04 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., Kalbfleisch 1,30—1,50 Mk., Hammelfleisch 1,30—1,50 Mk., Speck, geräuch., 1,60—1,80 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,00—3,40 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 21. März. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 75—90 Pfg., kleine 55—60 Pfg., Seezungen, große 180—190 Pfg., kleine — bis — Pfg., dänische 160—180 Pfg.; Kleine, große 60—75 Pfg., kleine 40—50 Pfg., Rotzungen 25—30 Pfg., Schellen, große 20—30 Pfg., mittel 15—20 Pfg., kleine 20—25 Pfg., lebende Karpfen 85 Pfg., Schellfische, große 40—55 Pfg., mittel 38—45 Pfg., kleine 15—35 Pfg., Cabliau, große 14—22 Pfg., kleine 10—15 Pfg., Seehechte 30—40 Pfg., Lengfisch 18—20 Pfg., Blaufisch 10—15 Pfg., Knurrhähne 9 bis 11 Pfg., Dorsch 12—20 Pfg., Rochen 10—13 Pfg., Elbhechte 310 Pfg., Lachs, rothfl., 300 Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 150—280 Pfg., Zander 55—65 Pfg., Flußhechte 50—60 Pfg., Schnepel 25—35 Pfg., Barse 35—40 Pfg., Brachsen 25—35 Pfg., Hummern, lebende 250—260 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 23. März. Richtstroh 4,00—4,50 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 23. März. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loko 51¾ Pfg.

* **Antwerpen**, 23. März. Wolle. La-Plata-Zug Type B. März 4,97½ Käufer, Dezember 4,92½ Käufer. Behauptet.

* **Havre**, 21. März. 12 Uhr. Wolle. März 147,50, Juli 150,00. Tendenz: Ruhig.

* **Liverpool**, 23. März. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen, Tendenz: Ruhig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Ruhig, stetig.

Per März	5,22,	Per Juli-August	5,26,
„ März-April	5,22,	„ August-Sept.	5,17,
„ April-Mai	5,23,	„ Sept.-Okt.	4,84,
„ Mai-Juni	5,25,	„ Okt.-Nov.	4,65,
„ Juni-Juli	5,26,	„ Nov.-Dez.	4,59.

Metalle.

* **Amsterdam**, 23. März. Bancazinn 81.

* **London**, 23. März. Silber 22⅝ Lstrl., Chili-Kupfer 66¾ Lstrl., per 3 Monate 66¼ Lstrl., Blei fean. 13½ Lstrl., engl. 13¾ Lstrl., Zinn 134⅛ Lstrl., Zink 23½ Lstrl.

* **Glasgow**, 23. März. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 57 sh. 9 d. Warrants Middlesborough 52 sh. 6 d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 21. März. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,62½.

* **Rio de Janeiro**, 21. März. Wechsel auf London 12½.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton i. V.: **Otto E. Neumann**; für Provinz und Allgemeines: **Otto E. Neumann**; für Lokales: **Erich Bentzner**; für den Börsen- und Handelsteil: **Adelbert Kirsten**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „**An die Redaktion der Hallischen Zeitung in Halle a. S.**" zu adressieren.

Die Merseburger Filiale der Hallischen Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei **Carl Brendel.**

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen

der Berliner Börse vom 23. März.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß		
Badische Staatsanleihe	4	105.40 ⓑ	
Bad. Prämi.-Anleihe 1867	4	149.10 ⓑ	
Bulgarische Prämi.-Anleihe	4		
Bremer Staatsanleihe	3½	100.20 ⓑ	
Berliner Stadt-Oblig.	3½	101.40 ⓑ	
bo. bo. 1892	3½	101.10 ⓑ	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	135.90 ⓑ	
Dresdner Stadt-Anl.	3½	100.60 ⓑ	
bo. bo. 1899	4	104.00 ⓑ	
Frankfurter 15 Frcs.-Loose			
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	145.40 ⓑ	
Hubertb. Staatsanl. von 1902	3½	99.80 ⓑ	
Kölner Stadt. Nr.-Anl.	3½	139.75 ⓑ	
Kurm. Neum. Com.-Obl.	3½	100.40 ⓑ	
Lübecker	3	154.00 ⓑ	
Magdeb. St.-Anl.	3½	100.20 ⓑ	
Meininger 7 Fl.-Loose	—	135.90 ⓑ	
Münchener Stadt-Anleihe	4	104.70 ⓑ	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	130.50 ⓑ	
Posen. Landsch. 4—10	4	103.00 ⓑ	
bo. bo. Ser. D.	4	103.60 ⓑ	
bo. bo. bo. E.	4	103.50 ⓑ	
bo. bo. bo. F.	3½	99.80 ⓑ	
Westfäl. Prov.-Anl. II	4	90.90 ⓑ	
bo. bo. II.	3½	100.70 ⓑ	
bo. bo. III.	4	104.50 ⓑ	
Ostpr. Prov.-Anl.	—	—,—	
Westf. Prov.-Anleihe 1909	3½	—,—	

Ausländische Fonds.

Barletta 100 Strcfs.-Loose	—	19.60 ⓑ	
Buenos. Stadt-Anl. 1884	4½		
bo. bo. 1888	4½	93.25 ⓑ	
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	—,—	
Chin. Staatsanl.	5½	—,—	
bo. v. 95	6	105.00 ⓑ	
bo. v. 96	6	100.50 ⓑ	
bo. v. 98	4½	92.60 ⓑ	
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	88.40 ⓑ	
Kurm. Staatsanl. 88	3	—,—	
Mosch. Stadt-Obl.	5	107.00 ⓑ	
Oesterr.			
bo. 1860er Loose	4	—,—	
bo. 1864er Loose	—	423.50 ⓑ	
Russische Prämi.-Anl. 1864	5	—,—	
bo. bo. 1866	6	353.60 ⓑ	
bo. Goldanleihe 1884	5	161.50 ⓑ	
bo. Nicolai-Oblig.	5	101.50 ⓑ	
bo. Boden-Kredit	5		
bo. 2½ bo. gar.	3½	97.60 ⓑ	
Spanische Schuld abgest.	4		
Türkische Administr.	5	104.00 ⓑ	
bo. Zoll-Oblig.	5	—,—	
bo. 400 Frcs.-Loose	fr.	134.90 ⓑ	
Ungarische Staatsr. 97	3½	93.00 ⓑ	

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß		
Bad.-Dessauer Pfandbr.	4	—,—	
Deutsch. Gr.-Kr.-Pfdbr. I	3½	122.30 ⓑ	
bo. bo. Rvj. 100	3½	98.00 ⓑ	
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110	3½	102.50 ⓑ	
bo. IV. rz. 110	3½	102.90 ⓑ	
bo. V. rz. 100	3½	98.00 ⓑ	
bo. VI. unk. b. 1900	—	—,—	
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	96.75 ⓑ	
D. B.-Creditanst. 1900	4	101.50 ⓑ	
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.			
S. 251—310 unk. b. 1905	4	101.20 ⓑ	
bo. unkünd. bis 1900	4	100.80 ⓑ	
bo. S. 301—320 unk. b. 1905	3½	98.00 ⓑ	
bo. S. 46—190 unk. b. 1908	3½	97.00 ⓑ	
bo. alte n. conv.	3½	97.00 ⓑ	
Hann. Bod.-Pf. Unk. b. 1904	3½	99.50 ⓑ	
bo. bo. II	3½	96.50 ⓑ	
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	97.70 ⓑ	
bo. bo. unkündb. b. 1900	4	100.00 ⓑ	
bo. Meim.-Pfdb.	4	135.10 ⓑ	
Neue Boden K.-B.	4	101.75 ⓑ	
bo. bo.	3½	96.75 ⓑ	
Nordd. Gr.-Grdb. Pfdb.	4	100.10 ⓑ	
Nordd. Gr.-Kredit-Pfdbr.			
IV V unkündbar bis 1903	4	100.20 ⓑ	
Pommersche Hyp.-Pfandbr.			
V. VI. Gm. unk. b. 1900	4	89.10 ⓑ	
bo. VII. u. VIII. 1904 unk.	4	89.10 ⓑ	
bo. IX. u. X. b. 1906 unk.	4	89.10 ⓑ	
bo. XI. u. XII. b. 1908 unk.	4	89.10 ⓑ	
bo. II. u. III. b. 1906 unk.	3½		
Pr.-B.-C.-B. I. II. rz. 110	—	—,—	
bo. III. V. VIII. rz. 100	3½	108.50 ⓑ	
bo. XI. rz. 100	3½	97.30 ⓑ	
bo. XIII. rz. 100	3½	100.80 ⓑ	
bo. XIV. rz. 100	—	101.50 ⓑ	
Preußische Pfandbriefe-Bank.			
bo. XVII. uf. 1905	3½	97.00 ⓑ	
bo. XVIII. uf. b. 1908	3½	97.00 ⓑ	
bo. XVIII. uf. b. 1908	4	102.30 ⓑ	
bo. XIX. uf. b. 1909	4	102.00 ⓑ	
bo. XX u. XXI. b. 1910	4	103.00 ⓑ	
bo. Rstnd.-D. unk. 1904	4	101.90 ⓑ	
bo. bo. uf. 1909	4	101.90 ⓑ	
bo. Comm.-Oblig. 1907	3½	100.75 ⓑ	
bo. bo. 1910	4	105.00 ⓑ	

	Zinsfuß		
Ctr.-Pr.-B.-Pfd. 1886 u. 89	3½	97.70 ⓑ	
„ 1894 unk. b. 1900	3½	97.70 ⓑ	
„ 1896 unk. b. 1906	3½	98.00 ⓑ	
Ctr.-Bod.-Pfd. 1890 b. 1900	4	101.10 ⓑ	
„ 1899 unverloosbar	4	103.10 ⓑ	
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	100.20 ⓑ	
„ „ 1899 unk. b. 1906	3½	100.70 ⓑ	
Pr.-Centr.-Pfdbr. 1909	3½	—,—	
bo. bo. 1906	3½	98.00 ⓑ	
Pr.-Centr.-Komm.-Obl.	3½	100.70 ⓑ	
Pr.-Hyp.-A.-G. VIII.-XII.	4	102.00 ⓑ	
bo. bo. XV.-XVIII., unk.	4	102.70 ⓑ	
Pr.-Hyp.-A.-G. bis 1905	4	100.60 ⓑ	
Rheinl. Hyp.-Pfd.	4	100.75 ⓑ	
bo. bo.	3½	97.20 ⓑ	
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	101.10 ⓑ	
bo. bo. unk. 1908	3½	102.00 ⓑ	
bo. bo. unk. 1910	4	102.70 ⓑ	
bo. bo. unk. 1924	3½	97.30 ⓑ	
bo. bo. unk. 1908	3½	97.90 ⓑ	
bo. bo. unk. 1912	4	103.10 ⓑ	
Schles. Bod.-Cred.-A.	4	100.80 ⓑ	
bo. bo. bo. rz. à 110	4	—,—	
bo. bo. bo. rz. à 100	4	—,—	
bo. bo. bo. rz. à 100	4	101.80 ⓑ	
bo. bo. bo. rz. à 100	3½	96.50 ⓑ	
Sächsische	3½	99.50 ⓑ	
bo. bo. unk. b. 1903	3½	99.50 ⓑ	
Westpr.	4	—,—	
Pommersche	3½	100.40 ⓑ	
Posensche	3½	100.25 ⓑ	
Preußische	3½	100.40 ⓑ	
Sächsische	4	103.70 ⓑ	
Schlesische	3½	100.25 ⓑ	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß		
Aachen-Mastricht.	5	103.70 ⓑ	
Erfurter	4	—,—	
Halle-Sorau-Guben	4	—,—	
Hannover-Altenbeken	3½	100.30 ⓑ	
Kiel-Eckernförde	3½	100.30 ⓑ	
Mainz-Ludwigshafen	4	103.10 ⓑ	
Nordhausen-Erfurt	4	101.90 ⓑ	
Oberschles. Stammprior.	3½	—,—	
bo. Lit. E.	3½	—,—	
bo. Lit. F.	3½	100.40 ⓑ	
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	—,—	
Rheinbahn	4	99.75 ⓑ	
Rhein-Nahe-Bahn	4	—,—	
Saale-Bahn	4	—,—	
Stargard-Cüstrin	4	102.30 ⓑ	
Thüringer	4	101.90 ⓑ	
Wilhelm-Luxemburg	5	101.60 ⓑ	
Ostpreußische Südbahn	4	—,—	
Pfälzische Ludwigshafen-Berbach	4	102.30 ⓑ	
Rechte Oder-Ufer-Bahn	4½	101.90 ⓑ	
Rheinbahn	4	101.60 ⓑ	
Rhein-Nahe-Bahn	4½	101.90 ⓑ	
Saale-Bahn	4½	101.90 ⓑ	
Stargard-Cüstrin	4½	101.90 ⓑ	
Thüringer	4½	101.90 ⓑ	
Wilhelm-Luxemburg	4½	101.90 ⓑ	
Ostpreußische Südbahn	4½	—,—	
Pfälzische Ludwigshafen-Berbach	4½	101.90 ⓑ	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Mastricht.	6⅓	13.75 ⓑ	
Erfurter	3	57.50 ⓑ	
Halle-Sorau-Guben	—	—,—	
Hannover-Altenbeken	2½	—,—	
Kiel-Eckernförde	5	226.50 ⓑ	
Mainz-Ludwigshafen	5⅞	145.20 ⓑ	
Nordhausen-Erfurt	9	92½	—,—
Oesterr. Nordwestb.	5⅞	4⅞	—,—
Rechte O.-Ufer-Bahn	5¼	—	—,—
Saale-Bahn	4	—	—,—
Stargard-Cüstrin	4¼	4¼	—,—
Thüringer	4½	4½	—,—

Bank-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Bank der Berliner Kassenv.	6⅓	4⅓	129.25 ⓑ
Bank für Sprit und Prod.	4	4½	113.00 ⓑ
Barmer Bankverein	4½	—	121.75 ⓑ
Braunschweiger Bank	5½	—	117.30 ⓑ
Braunschweig-Hannover	7½	7½	144.75 ⓑ
Bod.-Credit. Creditv.-Aktien	4	—	91.75 ⓑ
Köln 2. A. Comm.	1½	—	99.75 ⓑ
Danziger Privatbank	5	—	110.00 ⓑ
Deutsche Effekten-B. (gehn)	1½	—	104.75 ⓑ
bo. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	6½	129.10 ⓑ
Deutsche Nationalbank	7	—	100.90 ⓑ
Gothaer Privatbank	6	—	123.75 ⓑ
Hannoversche Bank	4	—	122.50 ⓑ
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	159.25 ⓑ
Königsberger Vereinsbank	6	—	112.50 ⓑ
Leipziger Kreditanst.	6⅔	—	131.50 ⓑ
Mecklenburger Hypotheken	11	—	222.75 ⓑ
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	4	—	96.75 ⓑ
Norddeutsche Grund-Credit	5	—	98.85 ⓑ
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	9	—	—,—
Preuß. Immob. M. u. St.	—	—	136.50 ⓑ
bo. Leihbank konv.	6	6	110.50 ⓑ
Preußische Pfandbr.-Bank	7	7	134.00 ⓑ
Westfälische Bank	5	—	114.80 ⓑ
Wiener Bankverein	6½	—	—,—
Wiener Unionbank	6½	—	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß		
Allg. Deutsche Kleinb.	6	57.50 ⓑ	
Allgem. Gitter.-Gesellschaft	4	101.25 ⓑ	
Aschersleb. Bergwerks-Akt.	4	—,—	
Bochumer Gußstahl	4	104.25 ⓑ	
Dessauer Gas	4½	—,—	
Dortmunder Union	5	111.25 ⓑ	
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	93.75 ⓑ	
Hamburger Packetfahrt	4	—,—	
Handel-Obligationen	4	105.50 ⓑ	
Hibernia	4	101.40 ⓑ	
Kunstseide	3½	96.50 ⓑ	
Naphta-Obligationen	3½	101.00 ⓑ	
Nordamerikan. Bloyd	4	100.70 ⓑ	
bo. bo.	4½	104.60 ⓑ	
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	97.25 ⓑ	
Phönix-Bergwerks-Aktien	4	—,—	
Zoologischer Garten	4	103.00 ⓑ	

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Bremberger Bergwerk	45	—	568.25 ⓑ
Aplerbeder	6	—	113.00 ⓑ
Harpener Bergbau	9	0	118.90 ⓑ
Hibernia	0	0	110.00 ⓑ
Gramnitzer St.-Pr.	10	10	172.00 ⓑ
Concordia-Bergwerk	25	—	283.30 ⓑ
Kons. Marienhütte	4	4	77.75 ⓑ
Kons. Recenb. St.-Pr.	0	0	11.75 ⓑ
Duger Kohlen konv.	15	—	174.00 ⓑ
Gelsenkirchener Gußstahl	—	—	119.90 ⓑ
Georg-Marien St.-P.	4	2	115.00 ⓑ
bo. St.-Pr.	5	5	135.50 ⓑ
Hagener Gußstahl	0	0	41.10 ⓑ
Ilseder Hütte	6	6	118.50 ⓑ
König Wilhelm St.-Pr.	20	—	273.00 ⓑ
Leopoldshalle Eisberg	—	—	106.50 ⓑ
Magdeburg-Bergwerk	42	35	—,—
Mansfelder Kupferm.	6	—	784.25 ⓑ
Rhein. Anthr.-Kohlen	10	9	129.50 ⓑ
Rhein. Stahl Lit. C.	10	10	172.50 ⓑ
Stolberger Hütte	12	5	155.25 ⓑ

Industrie-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aktienzuckerfabrik-Bau	5	5	92.90 ⓑ
Annaburger Steingut	0	0	91.30 ⓑ
Archimedes	10	4	170.90 ⓑ
Bayer	—	10	857.00 ⓑ
Bau-Ausführung	5½	—	95.80 ⓑ
Berl.-Charlottenburg.	—	—	695.00 ⓑ
bo. Reufstadt	17½	—	169.30 ⓑ
Bergmann Elektr.	—	4	85.00 ⓑ
Bo. Schimmerbod	—	—	—,—
Berliner Gasbrennerei	9	8	159.00 ⓑ
Bremer Wollkämm.	0	5	117.00 ⓑ
Brest. Eisenb. W. Linke	8	—	173.80 ⓑ
Breslauer Oelwerke	3½	½	67.10 ⓑ
Braunschweiger Jute	8½	12	187.25 ⓑ
Braunschweiger Strafenb.	4½	—	—,—
Breslauer elektr. bo.	6½	—	103.50 ⓑ
Bremen Hanfgarn. Gerlin	12	—	285.00 ⓑ
Charlottenbrg. Wasserwerk	13½	13½	309.00 ⓑ
Chem. Fabrik Schering	10	—	216.25 ⓑ
Chemn. Masch. Zimm.	3	—	114.00 ⓑ
Danziger Oelmühle	0	0	86.60 ⓑ
Deutsche Jutespinnerei	5	—	141.25 ⓑ
Düsseldorfer Waggon	16	12	199.00 ⓑ
Eisenmarkt Oberschles.	—	—	—,—
Elbersfelder Farbenfabrik	20	—	363.25 ⓑ
Fresenius Masch. konv.	12	7	—,—
Felten & Guillaume Kabel	6	—	128.50 ⓑ
Gummifabr. Fourodert	4	—	93.25 ⓑ
bo. Bolpt & Winde	4	—	102.75 ⓑ
bo. Stapf & Schlüter	0	—	69.00 ⓑ
Harburger Wollen Gummi	20	24	345.00 ⓑ
Harfort St.-Pr. konv.	5	5	89.00 ⓑ
bo. Brückenbau konv.	7½	—	113.10 ⓑ
bo. bo. St.-Pr.	9½	—	133.50 ⓑ
Hirschberger Lederfabr.	6	—	136.00 ⓑ
Kaiserhof konv.	5	—	92.75 ⓑ
Kreiling & Zd. Eisengies.	3	—	114.50 ⓑ
Kronprinzen-Nähmaschinen	—	—	343.00 ⓑ
Magdeburger Straßenbahn	6	—	126.80 ⓑ
Masch. Grenner	0	—	77.00 ⓑ
Nordwestbahn Gesellschaftsanteil	0	—	149.75 ⓑ
Neuroder Kunstwollfabr.	7	6	99.50 ⓑ
Neuß. Wagenbau	—	—	440.00 ⓑ

Dividende	1901	1902	
Niedrbarger Maschinenfabrik	0	0	68.50 ⓑ
Nordd. Eisenwerke	0	—	69.00 ⓑ
Osnabrücker Drahtindustrie	4	—	196.50 ⓑ
Oppelner Portland-Cement	3	3½	117.50 ⓑ
Stettiner Straßenbahn	6	—	126.80 ⓑ
Sächsisch & Walder	—	—	47.10 ⓑ
Schlesische Cement	6½	5½	165.25 ⓑ
Stettiner Cham. Didier	18	—	277.00 ⓑ
Strafsund. Spielkart. St.-Pr.	6	6	117.75 ⓑ
Vereinsbrauerei Ratern.	7	5½	—,—
Ver. Köln.-Mthein. Bulm.	11	—	200.50 ⓑ
Westf. Stahlwerke	0	0	125.00 ⓑ
Wilhelmshütte	0	1	82.00 ⓑ
Wittener Guß	12	7	167.75 ⓑ
Zuckerfabrik Frankfurt	16	10	150.75 ⓑ

Diskont.

Berlin 3½, Amsterdam 4½, Amsterdam 3½, Brüssel 4, Copenhagen 4, London 4, Madrid 5, New-York 5, Paris 4, Petersburg 6½, Portugal 5, Prag 4, Rom 5, Schweiz 4, Stockholm 5, Wien 3½.

Umrechnungs-Course.

1 Gld. Oesterr. = 1,70 Mk., 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,19 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Piaster = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Coins in Mark.		
Ducaten per St.		9.72 ⓑ
Dollars per St.		—,—
Imperials per St.		16.22 ⓑ
Napoleonsd'or per St.		—,—
Sovereigns per St.		20.40 ⓑ
Englische Banknoten per Pfd.		20.50 ⓑ
Franz. Banknoten per 100 Frcs.		81.50 ⓑ
Oesterr. Banknoten per 100 Fl.		85.35 ⓑ
bo. Silbergeld. (Berliner Stück)		85.25
Russische Banknoten per 100 Rb.		216.20 ⓑ

Leipziger Börse vom 23. März.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß		
K. Sächs. Rent.-Anl.	3	bloser. Stück	—,—
bo. bo.	3		—,—
bo. bo.	3	1000 Mk.	90.85 ⓑ
bo. bo.	3	1000	90.85 ⓑ
bo. bo.	3	500	90.85 ⓑ
bo. bo.	3	500	90.85 ⓑ
bo. bo.	3	bo. St.	90.90 ⓑ
bo. St.-Anl. v. 1855	3	100 Thlr.	95.40 ⓑ
bo. bo. v. 1858-63	3½	100 Thlr.	101.40 ⓑ
bo. bo. v. 1867	3½	50 Thlr.	101.40 ⓑ
bo. bo. v. 1869	3½	100 Thlr.	101.40 ⓑ
bo. bo. v. 1852-63	3½	100 Thlr.	101.40 ⓑ
bo. bo. v. 1867	3½	100 Thlr.	101.40 ⓑ
bo. bo. v. 1869	3½	100 Thlr.	101.40 ⓑ
bo. bo. v. 1859. Zittau L. A.	3½	100.00 Thlr.	100.00 ⓑ
bo. bo. bo. Lb. B	4	25 Thlr.	102.70 ⓑ
bo. Landesrentenbriefe	3½	bo. St.	99.55 ⓑ
bo. bo.	3½	100 Mk.	—,—
bo. bo.	3½	1000	—,—
bo. K.-S. Rentenschein.	3½	bloser. Stück	97.70 ⓑ
bo. bo. (S. I. u. II.)	4		104.25 ⓑ
Russl. Consols. v. 1867 (ca.)	4	200 Thlr.	101.00 ⓑ
bo. bo. v. 1875/79 (ca.)	4		101.75 ⓑ
bo. bo. v. 1882	4		101.53 ⓑ
bo. bo. v. 1884	4		101.50 ⓑ
bo. bo. v. 1897	4		101.75 ⓑ
Leipzig v. 1865 Theat.-Anl.	3		97.50 ⓑ
bo. von 1897 Ser. I	3½		93.75 ⓑ
bo. von 1897 Ser. I A.	4		105.00 ⓑ
bo. von 1897 Ser. II.	4		105.00 ⓑ
bo. von 1890 (S. III v. 87)	3½		101.30 ⓑ
bo. von 1890 (S. IV. 87)	3½		101.30 ⓑ
bo. v. 1876 u. 84 (ca. 4½)	3½		101.30 ⓑ
bo. v. 1876 u. 84 (ca. 4½)	3½		101.30 ⓑ
Altb. Landsch.	3½	Mk. 1000	101.25 ⓑ
bo.	3½	500	101.25 ⓑ

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Altenb.-Zeitz. 500 Thlr.	15	13½	258.50 ⓑ
Böhm. Nordbahn	6⅔	5⅔	132.50 ⓑ
Buschtiehrad. Lit. A.	12½	11½	245.50 ⓑ
bo. Lit. B.	11½	11½	255.00 ⓑ
Galiz. St.-Bahn v. 90 ganz.	7	4	100.90 ⓑ
Graz-Köflach	7	6½	117.00 ⓑ
Karlsburger-Klausen	3	1½	73.50 ⓑ

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Duxer Bahn v. 1901 (Lit. E.)	7	4	103.70 ⓑ
bo. bo. oo. G.	7	4	102.00